

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52152](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52152)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten geben, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für  
**Stadt und Land.**

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 7. October.

1848.

N<sup>o</sup> 81.

## Landtagsverhandlungen.

Den 3. October.

Die Artikel 166—169. wurden mit unerheblichen Aenderungen angenommen. Sodann ward übergegangen zu dem wichtigen Abschnitte des Entwurfs, der von den Grundrechten handelt.

Zu den Art. 34 und 35. hatte man nichts zu bemerken. Zu den Art. 36. und 37. wurden, besonders mit Rücksicht auf die späteren Frankfurter Beschlüsse, einige Zusätze gemacht. Die durch den Entwurf ausgeschlossene fernere Zulassung von allgemeinen polizeilichen Haussuchungen wollte die Versammlung bei der künftigen Gesetzgebung zur Sicherheit des Eigenthums sich bewahren. Wenn künftig die Art. 36. und 37. ins Leben treten, so möge man sich ja vorsehen, daß beim ersten Uebergange nicht eine Lähmung der Justiz und Polizei erfolge. Es muß ein Band zwischen der richterlichen und polizeilichen Gewalt geschaffen werden. Selbst die freisinnige rheinische Gesetzgebung erkennt viele Fälle an, wo andere Behörden als die richterlichen verhaften können. Man denke nur an die Verwahrungsbefehle des Oberprocurators.

Zum Art. 38. ward der Zusatz gemacht, daß auch die Einziehung eines Bruchtheils des Vermögens unstatthaft sein soll.

Den 4. October.

Heute konnten wegen der Reichhaltigkeit des Gegenstandes nur zwei Artikel erledigt werden.

Der Art. 39. ward sehr zweckmäßig dahin vervollständigt, daß auch die Todesstrafe, mit Ausnahme der Kriegs- und standrechtlichen Fälle, ferner der Zwang zur Ehrenerklärung (damit ist die bei zweifelhaften Beleidigungen vom Gerichte erkannte feierliche Ehrenerklärung gemeint) wegfallen sollen. Die Aufhebung des bürgerlichen Todes als Strafe oder deren Folge sollte, wie weiter bestimmt ward, auch schon auf die Vergangenheit zurückbezogen werden, soweit dieses rechtlich möglich ist.

Zum Art. 40. wurde in Veranlassung des neuesten Frankfurter Beschlusses hinzugefügt: „die Befugniß der Grundeigenthümer zu gänzlicher oder theilweiser Veräußerung ihres Grundbesitzes soll baldigst gesetzlich geregelt werden.“ Ferner ward der von der Regierung vorgeschlagene Zusatz angenommen, daß an dem bestehenden Deich- und Sichelrechte durch diesen Artikel nichts geändert werde.

Den 5. October.

Der Art. 41. erhielt eine andere Fassung nach Maßgabe der Frankfurter Beschlüsse. An dem Art. 42. versuchten sich in  $1\frac{1}{2}$  stündiger Verhandlung eine Menge Anträge, die aber sämmtlich abgelehnt wurden. Die übrige Zeit ward heute durch die beiden ersten Absätze des Art. 43. hinweggenommen, worüber (Abel, Titel, Orden) die lebhafteste Debatte sich entspann. Das Ergebniß, dem wir unseren Beifall nicht versagen können, fassen wir im Folgenden zusammen.



1) Statt der bisherigen Fassung ward beantragt: Ständesvorrechte aus Geburt oder anderen Gründen finden nicht Statt. — Einstimmig angenommen.

2) Die Bestimmung des Art. 26. des Strafgesetzbuchs in Betreff des Adels wird aufgehoben. — Einstimmig angenommen.

3) Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind und das Amt bezeichnen, sind abgeschafft und dürfen nicht wieder eingeführt werden. — Gegen drei Stimmen angenommen.

4) Der Antrag auf Aufhebung der Adelstitel ward unter namentlicher Abstimmung mit 20 Stimmen gegen 8 verworfen.

5) Der Zusatz: die nicht mehr im Amte stehenden Beittelten werden hiedurch nicht getroffen — ward mit 19 St. angenommen.

6) Der Antrag, daß Civilstaatsdiener keinen Orden annehmen dürfen, ward gegen 11 Stimmen abgelehnt.

7) Schließlich wurde der Antrag, daß Keiner in den Adelsstand erhoben werden dürfe, mit großer Mehrheit angenommen.

Diese letztere Bestimmung könnte überflüssig erscheinen, da es nach Nr. 1. überall keinen höheren Stand und keine Ständesvorrechte mehr geben soll. Allein trotz dieser schon lange vorhandenen Regel haben bekanntlich immer noch Ständeserhöhungen stattgefunden und so lange diese noch vorgenommen werden können, ist auch eine Gleichheit der Stände nicht vorhanden.

#### An die hohe constituirende Versammlung in Oldenburg. \*)

Je näher die Schulfrage ihrer Entscheidung rückt, desto mehr nimmt sie das Interesse aller Schulfreunde, insbesondere der Lehrer in Anspruch. Ueberall, wo man sich fürs Schulwesen lebhaft interessirt, ist deshalb auch diese mit dem Volkswohl so innig verwachsene Angelegenheit zur Sprache gekommen und besonders ist sie in den Lehrer-Conferenzen oft und vielfältig Gegenstand der Berathungen gewesen. — Um nun die hier gewonnenen Resultate zu sammeln, fand am 27. d. M. eine Lehrer-Versammlung in Elsfleth Statt und hier wurden die Unterzeichneten beauftragt, die Ansichten und Wünsche der Majorität

\*) Die Red. ist mit dem Gegenstande der Petition völlig einverstanden.

dieser Versammlung dem hohen Landtage vorzutragen.

Wir sind aber der Ansicht:

Die Schule muß vorzugsweise Staatsaufkalt sein; sie zu einer reinen Staatsanstalt zu machen, würde auf manche kaum zu beseitigende Schwierigkeiten stoßen und, in Erwägung, daß sie neben dem Dienste, den sie in ihrer Gesamtheit dem Staate zu leisten haben wird, im Einzelnen das Wohl der Gemeinen zu fördern bestimmt ist, erscheint dies auch nicht einmal wünschenswerth, viel weniger nothwendig. Wir meinen nur, daß der Staat die Oberaufsicht, Leitung und Förderung des Schulwesens zu übernehmen, und in Folge dessen, dasselbe neu zu organisiren habe. Wir schließen uns in Beziehung auf diese Organisation ganz den 11 Punkten, welche die dem h. L. eingereichte „Petition von Lehrern der Stadt Oldenburg und Umgegend“ hinstellt, mit unsern Wünschen an, halten es aber für unzulässig, das Recht der Betheiligung der Gemeinen am Schulwesen auch auf die unbeschränkte Wahl des Lehrers durch die Gemeinen auszu dehnen. Denn

1) die Staatsbehörde kann sich leichter eine Uebersicht über das ganze Lehrpersonal verschaffen (weil ihr dazu viel mehr Mittel zu Gebote stehen) als eine einzelne Gemeinde; sie kann darum auch besser jeden einzelnen Lehrer dem Plaze zuweisen, auf welchem er seine Kräfte und Fähigkeiten am besten in Anwendung bringen kann; — und nur wenn das geschieht, ist es möglich, daß die Schule in ihrer Gesamtheit die Staatszwecke fördere;

2) bei der von der Schulgemeinde zu eröffnenden Concurrnz und trotz derselben würde gar vielen Intriguen Thür und Thor geöffnet werden, so, daß es zu einer wahrhaft freien Wahl gar nicht käme. (Niederrheinland und Westphalen liefern die Belege.)

Selten würde wohl die Wahl eine einstimmige sein. Der eintretende Lehrer hätte also vielleicht von vorn herein einen bedeutenden Theil der Schulgemeinde gegen sich. Es bedarf kaum der Erwähnung, wie sehr ihn dies in seiner Wirksamkeit hindern würde. Auch läßt sich nicht absehen, wie diesem Uebelstande abzuhelfen wäre.

4) Der im Examen am tüchtigsten befundene Candidat wäre der Gefahr ausgesetzt, entweder gar

nicht oder doch erst nach einer Reihe von Jahren gewählt zu werden.

Um jedoch den Gemeinen nicht jede Mitwirkung bei Anstellung ihres Lehrers zu versagen, möchte es zweckmäßig sein

daß von der Staatsbehörde aus der Zahl der Concurrenten zu einer Stelle drei Lehrer vorgeschlagen würden, von welchen sich die Gemeinde Einen zu wählen hätte.

Da durchaus nicht zu bestreiten ist, daß es der Gemeinde nicht gleichgültig sein kann, wen sie zum Lehrer erhalte, andererseits sich aber auch hier das Einzelne (die Gemeinde) dem Ganzen (dem Staate) unterordnen muß, so scheint uns dieser Vorschlag ein vermittelnder, und möchten wir ihn deshalb einer hohen Versammlung zur Berücksichtigung angelegentlichst empfehlen.

Elbsitz 1848. Sept. 29.

Die Commission.

(Folgen die Namen.)

Aus der Rede W. Jordan's aus Berlin, gehalten in der National-Versammlung zu Frankfurt am 16. September.

(Schluß.)

Bedenken Sie, daß das Ministerium zu diesem Verfahren durch die Stimmung des Volks, namentlich der Bewohner der Ostprovinzen mit Ungestüm hingerrängt wurde. Bedenken Sie namentlich auch einen andern Punkt. Man hat gesagt: „Warum hat das preussische Ministerium nicht erst angefragt, ob es rathlicher dürfe?“ Darauf antworte ich einfach: Auf den 28. war der Verkauf sämmtlicher von Dänemark angebrachten Schiffe festgesetzt und am 26. erfolgte die Ratification; es war also in der That Noth zur Eile. Es handelt sich hier also wirklich um etwas mehr, als, wie Herr v. Hermann gesagt hat, um die Stilletheit des preussischen Ministeriums; es handelte sich um das hocherregte, vielleicht allzusehr erregte Selbstgefühl des preussischen Volkes. Ein solches preussisches Selbstgefühl, meine Herren, erfüllt und Sie werden es dem Volke nimmer aus dem Herzen reißen. Ich will es Ihnen sagen, warum es erfüllt. Wenn Sie Preußen in ganz gleiche Kategorie in Beziehung auf den Particularismus mit den kleineren Staaten stellen, so thun Sie ihm ein großes Unrecht. Es würde dieß an jenen armen Mann erinnern, welcher mit einem Millionär über eine Brücke ging und zu ihm sagte: Du vermagst doch nicht zu thun, was ich jetzt thun will; Du kannst nicht dein ganzes Vermögen ins Wasser werfen! und dabei zog er ein Biergroschenstück aus der Tasche und warf es

in den Fluß. Das ist die Ungleichheit, meine Herren, zwischen dem preussischen und dem anderweitigen Particularismus. Ich werde meiner vorigen Behauptung jetzt widersprechen, aber nur scheinbar. Ich sage, das preussische Volk ist deutsch, aber, meine Herren, es weiß es nicht, und das ist eben sein Particularismus. Das erregt Ihre (zur Linken) Heiterkeit; allein ich sagte Ihnen bereits, daß ich offen ausrede, was ich sehe und weiß; auch sollte ich meinen, die Sache sei sehr ernst. Sie sollten sich bemühen, Preußen das Bewußtsein beizubringen, daß es als ein Glied des großen Ganzen am besten be-rathen ist. Ich frage, auf welche Weise das am besten geschieht? Ost- und Westpreußen sind erst seit ganz kurzer Zeit zu uns gezogen worden; es hat aber unsere Versammlung hier bis jetzt noch keinen Beschluß gefaßt, der für diese Theile wahrhaft wirksam und vortheilhaft gewesen wäre. Nun, meine Herren! Wollen Sie, daß der erste wirksame Beschluß, welcher für Ost- und Westpreußen aus dieser Versammlung hervorgeht, dem Lande ein Dyer auferlegt, welches nichts anderes wäre, als der vollkommene Ruin dieser Länder? Glauben Sie dadurch auf das Volk und Land zu Gunsten der deutschen Einheit zu wirken oder zu Gunsten des Particularismus? Ich muß gestehen, ich würde dieses Recept nicht verschreiben, um die deutsche Einheit durchzusetzen. Ich sage, das preussische Volk ist deutsch und weiß es nur nicht. Es ist durch und durch in Sitte, Sprache und Gewohnheit deutsch, aber es weiß nichts mehr von der deutschen Geschichte, und die großen, erhabenden Abschnitte derselben sind aus seiner Erinnerung verschwunden. Es weiß nichts von dem in die Sage verflochtenen Kaiser Friedrich dem Rothbart und der symbolischen Bedeutung dieser Gestalt für die Aufrechthaltung des deutschen Reiches. Aber gehen Sie einmal hin an einem Winterabende in die kleinste Strohhütte, wo der Großvater beim häßlichen Lichte des Kienröhrenes dem Enkel erzählt von der preussischen Geschichte, da werden Sie sehen, wie den Jungen das Auge leuchtet und das Herz aufgeht, wenn er von dem großen Manne erzählt, der als eine hellleuchtende Gestalt da steht in jener Periode der tiefsten Erniedrigung und Schmach Deutschlands, von jenem großen Kurfürsten, der zum ersten Male die Augen der ganzen Welt auf Preußen lenkte; wenn er ihnen erzählt von dem alten Fritz, der die Erde erfüllte mit dem Ruhm des preussischen Volkes. Da werden Sie finden, wie innig man dort die Erinnerungen der particularen, aber ohne Gleichen großen Geschichte Preußens festhält. Und glauben Sie nicht, daß solche Erinnerungen so auf einmal vergessen werden können. Und ich gehe es offen ein, wer diesen Particularismus ganz und gar aus seinem Herzen zu reißen vermag, von dem bezweifle ich deswegen wahrlich nicht eine bessere Meinung. Ich sage, gehen Sie in das Volk und Sie werden dort ein starkes, gewaltiges Nationalbewußtsein finden. Noch Niemand in Preußen, auch der Geringste nicht, hat es vergessen, daß Preußen, als es noch viel kleiner war, ganz allein einer ganzen Welt in Waffen siegreich gegenüber zu stehen vermochte. Und können Sie sich wundern, daß es sich nicht so gleich darenin finden kann, einen Theil dieses Bewußtseins, dieser Selbstständigkeit

aufzugeben? Glauben Sie nicht, daß ich diese Gesinnung, wo sie zur Eitelkeit, zum Eigensinn wird, verteidigen will. Aber ich bitte Sie, haben Sie, wenn es darin zu weit geht, Nachsicht mit einem Volke, welches nicht so schnell zu dem neuen Gedanken der Nichtselbstständigkeit überzugehen vermag. Stoßen Sie nicht ein Volk zurück, welches deutsch ist und deutsch bleiben, welches aber seine Erinnerungen nun und nie aufgeben wird. Es ist aber gestern gesagt worden und ich kann daran nicht ohne innere Entrüstung denken: Preußen solle einmal versuchen, mit Deutschland einen Krieg zu beginnen. Ich weiß wahrlich nicht, was ich davon denken soll. Es war dies denn doch eine Aeußerung, die wahrlich hier nicht hätte gehört werden sollen. Es gibt keinen in ganz Preußen, der auf einen solchen verrätherischen Gedanken kommen könnte, daß jemals wieder ein Krieg zwischen Preußen und Deutschland möglich sein sollte. Glauben Sie mir, meine Herren, derjenige, der den Gedanken eines Krieges zwischen Preußen und Deutschland ausspräche, würde der Rache des Volkes anheim fallen und an der nächsten Laterne aufgehängt werden. Preußen wird nichts thun, wenn Sie es zurückstoßen, als mit Schmerz so lange sich zurückziehen und allein stehen, bis Sie es wieder werden haben wollen; — aber Sie können es glauben, daß, wenn irgend ein Feind von Außen es wagen sollte, Deutschland anzutasten, Preußen zuerst das Schwert aus der Scheide reißen wird.

Ich würde weit lieber sagen: Preußen ist durch und durch deutsch, — aber ich kann es nicht, ich stehe auf objectivem Standpunkte, ich kann mir nicht helfen! Ich rede, wie ich Angesichts der Thatfachen reden muß! Sie werden diesen Particularismus nicht mit Gewalt überwinden, denn dadurch steigern Sie ihn erst recht zu seiner Höhe. Wenn Sie die Einigung Deutschlands ernstlich wollen, dann müssen Sie ihn nicht brechen wollen, Sie müssen ihn bekehren und versöhnen. Ich will nicht weiltläufig an die Gefahren eines auswärtigen Krieges erinnern. Zu viel schon ist darüber gesprochen worden. Ich fürchte ihn nicht; ja, ich weiß nicht, ob nicht vielleicht gerade ein auswärtiger Krieg das beste Mittel sein würde, um uns schnell und gründlich zur Einigung zu bringen. Das Volk der Deutschen ist von einer großen Idee jetzt erfaßt, von der Idee seiner Einigung — und ein solches, von einem erhabenen Gedanken durchflammtes Volk kann vielleicht hier und da eine Schlacht verlieren, aber es kann von Niemanden in der Welt besiegt werden. Wir würden siegen, aber wie würden wir siegen? — auf Kosten der Freiheit durch den Militär-Despotismus, welchem wir dann unsehlar verfallen. Ich habe gesprochen, und von Ihrer Entscheidung hoffe ich's, es wird nicht das letzte Mal gewesen sein.

### Kleine Chronik.

Am Mittwoch (4. Octbr.) Abends fand im Casino eine Versammlung der Wehrmänner Statt, um die Frage zu be-

rathen, ob die Bürgerwehr auch nach dem 1. Novbr. (denn bis dahin hat sie sich bekanntlich nur verpflichtet) fortbestehen solle. Von allen Seiten wurde anerkannt, daß die Bürgerwehr in ihrer gegenwärtigen schlaffen Organisation keine Hoffnung für eine tüchtige Fortdauer und Fortentwicklung gewähre. Es wurde daher beschlossen, einen Ausschuß von den einzelnen Compagnien wählen zu lassen, der die Gesetze zu einer kräftigeren Organisation der Bürgerwehr entwerfe, und zugleich diejenigen Wehrmänner, die geneigt seien, sich einer kräftigeren Organisation zu unterwerfen, vorläufig aufzufordern, dies durch Namensunterschrift zu erklären. Zugleich ward eine Petition an die Landstände beschloffen, des Inhaltes, daß diese die Sache der Volksbewaffnung, von der die Bürgerwehr ein organisches Glied sei, nach Kräften fördern möchten, zunächst durch Beschaffung der nöthigen Waffen.

Braße, 2. October 1848. — Am gestrigen Tage wurde hier ein kleines Fest gefeiert, welches, so einfach und anspruchslos es auch war, dennoch wegen seiner Bedeutung allen Theilnehmern gewiß noch lange in freudiger Erinnerung bleiben wird. Zur Ehre unserer zurückgekehrten jungen Krieger, die zum Theil bei der dritten und fünften Compagnie des ersten Regiments gestanden hatten, war nämlich von einer ziemlich Anzahl hiesiger Bürger ein Mittagessen veranstaltet, — ein ächtes Zweckessen, da das Gessen dies Mal wirklich nur die Nebensache, die Hauptsache aber der Zweck war, unsern braven Streitern den Dank und die Achtung ihrer Mitbürger auszudrücken. Wahre und herzliche Freude herrschte in dem mit deutschen und oldenburgischen Fahnen, den Bildnissen des Großherzogs und des Reichsverwesers geschmückten Festlocale, und die Stimmung der Versammlung sprach sich sowohl in den ausgebrachten Toasten aus: auf das Wohl der Zurückgekehrten, auf unsern Landesfürsten, auf den Reichsverweser, auf Schleswig-Holstein, auf unsern Generalmajor und auf verschiedene Officiere, als auch in vielen ernsten und heiteren Gesängen, unter welchen namentlich mehrere von unsern Gästen vorgebrachte Kriegslieder sich auszeichneten. — Wer das bescheidene, anständige und offene Benehmen unserer jungen Soldaten bei dem gestrigen Feste beobachtete und zugleich ihre gesunden und kräftigen, zum Theil herkulischen, Gestalten sah, der wird gewiß überzeugt sein, daß sie das Ihrige zum Ruhme der Oldenburger: sich als Menschen im Quartiere, als Krieger im Felde bewährt zu haben, beigetragen haben, und wird mit uns hoffen und vertrauen, daß sie auch künftig, wenn das Vaterland wieder zum Kampfe ruft, dem deutschen Namen in jeder Hinsicht Ehre machen werden.

### Kirchennachricht.

Sonntag, den 8. October predigen in der Lambertikirche  
Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 Uhr.  
Hauptpredigt: „ Pastor Niekels aus Tossens. „ 9 1/2 „  
Nachm.-Pred.: „ Hülfspred. Droste aus Gutlin. „ 2 „

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen.

# Gewerbeflättler

Preis des Jahrgangs 2 Nthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Nthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

### Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 11. October.

1848.

No 82.

#### Gewerbeshule.

Die von dem Handwerker-Verein am 4. Octbr. Abends im Neuenhause gewählte Commission für die Angelegenheiten der Gewerbeschule trat am 5. Octbr. Abends zu einer Berathung zusammen, um vor Allem, wie es der Verein wünschte und die Sache es auch erheischt, sich über einen vorläufigen Schulplan für die Gewerbeschule zu berathen.

Die Commission war hier der Ansicht, daß, wenn durch die neu zu organisirende Gewerbeschule etwas Erkleckliches geleistet werden solle, wenigstens am Sonntag Vormittag die Stunden von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu den verschiedenen Unterrichtszweigen verwandt werden müßten.

Es wird aber auch selbst bei diesen sechs Stunden nicht möglich sein, dasjenige zu erreichen, was vielen der Lehrlinge allein nur zu ihrem Berufe Noth thut, abgesehen von dem, was sie für den gesellschaftlichen Umgang unserer Zeit, wo Alles nach allgemeiner Bildung strebt und auch der Handwerker darin nicht zurückbleiben darf, nöthig haben.

Es ist also zu wünschen und sogar unbedingt nöthig, daß diejenigen Meister, deren Metier es erfordert, ihren Lehrlingen gestatten, außer den angegebenen Stunden am Sonntage, auch noch einige Stunden in der Woche zu benutzen, wenigstens noch an zwei Tagen, weil der Unterricht von 8 zu 8 Tagen zu

spärlich ist, zu weit auseinander liegt und daher sehr leicht von den Schülern wieder vergessen wird.

Die Commission weiß zwar zum Voraus, daß sie, was den Punkt des ausgedehnteren Unterrichts betrifft, bei den Meistern auf Widerspruch stoßen und viele Gegner finden wird, sie hielt es aber dennoch für ihre Pflicht, diesen Punkt hervorzuheben, weil er zu wichtig und so zu sagen ein Bindemittel zwischen den Hauptstunden am Sonntage bilden soll. — Die Commission geht hier von der Ansicht des allgemeinen Bedürfnisses und der Bildung aus und bemerkt noch, daß wenn man dem Lehrling zumuthet und ihn sogar dazu zwingen will, die Stunden des Sonntags, von denen ihm, als Mensch, wenigstens einige zu seiner Erholung zukommen, für die Schule zu verwenden, die Meister sich ebenfalls entschließen sollten, ein Uebrigcs in der Sache zu thun und auch ihrerseits noch ein kleines Opfer dadurch zu bringen, daß sie ihren Lehrlingen noch einige Abendstunden in der Woche frei geben.

Die Commission sieht sich veranlaßt und verpflichtet, den Meistern diesen Punkt noch einmal ernstlich und dringend ans Herz zu legen.

Für den Fall jedoch, daß sich Widerspruch gegen diesen Vorschlag erheben und die Meister nicht darauf eingehen sollten, schlägt die Commission vor, daß wenigstens diejenigen Lehrlinge, welche für die ersten Unterrichtsstunden des Sonntags (von 8—10) von ihren Meistern nicht entbehrt werden können, z. B. Bäcker, Schuster, Schneider, Barbierc u., diese bei-

